

Handyregeln



1. Mit Betreten des Schulgeländes (Pausenhof und Schulhaus) müssen Handys ausgeschaltet sein. Sie sollen sicher in Schultaschen verstaut sein. Das Handy darf nicht während des Unterrichts benutzt werden. („Ich wollte ja nur nachschauen, wie spät es ist usw...“).



Ein Handy, das während des Unterrichts klingelt oder benutzt wird, wird von der Lehrkraft „eingezogen“. Nach Unterrichtsende kannst du dein Handy wieder abholen. Wenn dieser Fall zu oft geschieht (3 Mal), so kann dein Handy nur noch von deinen Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden. Führt die Handybenutzung in Klassen zu oftmaligen Störungen, so sammelt die Lehrkraft zu Beginn des Schultages alle Handys ein, verwahrt sie sicher und gibt sie am Ende des Schultages wieder aus.

2. Mit Handys können Fotos oder Videos gemacht werden. Dies darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen geschehen. Wer Bilder oder Videos von Personen ohne deren Erlaubnis ins Internet stellt, macht sich strafbar. Er verletzt deren Persönlichkeitsrechte, zu denen auch das Recht am eigenen Bild gehört.



Wer Fotos von Mitschüler:innen oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis macht und z. B. im Internet veröffentlicht, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und muss neben juristischen Schritten auch mit einer Schulstrafe rechnen.